

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Bekanntmachung des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 26. Januar 2011	74
Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2010	74
Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG) vom 15. Februar 2011	74
Verordnung für die Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Supervisionsverordnung) vom 22. Januar 2011	74
Anhang: Höhe der erstattungsfähigen Supervisionshonorare	75
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Altmersleben, Kahrstedt, Kalbe und Vahrholz zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Kalbe (Milde), Evangelischer Kirchenkreis Salzwedel	76
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Hohenbergen und Körner zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Körner, Evangelischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen	76
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Frankendorf, Großromstedt, Hammerstedt, Herressen, Kapellendorf, Kleinromstedt und Sulzbach zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kapellendorf, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Apolda-Buttstädt	77
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Helbra, Hergisdorf, Wimmelburg und Wolferode zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Helbra, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	77
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Jakobi Hettstedt und St. Marien Wiederstedt zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Jakobi Hettstedt, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	77

B. PERSONALNACHRICHTEN 78

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 78

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	91
Datenschutzbeauftragter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	91
Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für den Propstsprengel Gera-Weimar	92
Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Dezenternin oder eines Dezenten für das Dezernat Bildung des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	92

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Bekanntmachung des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 26. Januar 2011

Nachstehend wird der Wortlaut des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2010 (ABl. EKD S. 342) bekannt gemacht.

Eisenach, den 26. Januar 2011
(4220-03)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 10. November 2010
(ABl. EKD S. 342)

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf Grund des Artikels 10 Abs. 1 und Abs. 2 Buchstabe a und des Artikels 10a Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Kirchenbeamtengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2005 (ABl. EKD S. 551), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2010 (ABl. EKD S. 31), wird wie folgt geändert:

- Dem § 7 Absatz 1 wird der folgende Satz 2 angefügt:
„Wird gleichzeitig mit der Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit ein Amt verliehen, findet die Bestimmung des Absatzes 1 Nummer 3 keine Anwendung.“
- § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Auf Lebenszeit kann nur ernannt werden, wer sich in einer Probezeit in vollem Umfang bewährt hat. Für die Feststellung der Bewährung gilt ein strenger Maßstab. Von dem Erfordernis der Probezeit kann abgesehen werden, wenn dieses im kirchlichen Interesse liegt.“
- Dem § 13 Absatz 3 wird der folgende Satz 2 angefügt:
„Wird gleichzeitig mit der Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit ein Amt verliehen, ist eine Beförderung unzulässig

vor Ablauf eines Jahres seit der Einstellung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe oder seit der letzten Beförderung, es sei denn, das bisherige Amt musste nicht regelmäßig durchlaufen werden.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG)

Vom 15. Februar 2011

Nach § 3 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Zustimmungsgesetz zum Seelsorgegeheimnisgesetz EKD – ZGSeelGG) vom 20. November 2010 (ABl. S. 306) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung vom 3. Dezember 2010 (ABl. EKD S. 351) das Seelsorgegeheimnisgesetz für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zum 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt hat.

Eisenach, den 15. Februar 2011
(5705-01)

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

Verordnung für die Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Supervisionsverordnung)

Vom 22. Januar 2011

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erlässt aufgrund von Artikel 61 Absatz 1 Nummer 3, Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

§ 2 Inanspruchnahme

- Den haupt- und nebenberuflichen sowie den in der Seelsorge tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird empfohlen, Supervision für ihre berufliche oder ehrenamtliche Arbeit in Anspruch zu nehmen.
- Von in der Seelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Inanspruchnahme von Supervision erwartet.

- (3) In besonderen Arbeitsfeldern der Seelsorge und der Beratungstätigkeit ist nach Maßgabe besonderer Festlegungen die Inanspruchnahme von Supervision verbindlich.
- (4) Hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Leitungstätigkeit wird die Inanspruchnahme von Supervision besonders empfohlen.
- (5) Supervision, die nach Absatz 3 oder aus anderen Gründen angeordnet wird, gilt als Fortbildungsmaßnahme entsprechend der jeweils geltenden Fortbildungsverordnung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

§ 3
Vertraulichkeit

- (1) Die an der Supervision Beteiligten verpflichten sich gegenseitig zum vertraulichen Umgang mit den in der Supervision behandelten persönlichen und sachlichen Inhalten.
- (2) Die Supervisorin oder der Supervisor ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies ist in der Vereinbarung zur Supervision festzuhalten.

§ 4
Beantragung und Freistellung

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen vor Vertragsabschluss dienstliche Freistellung und Kostenerstattung für die Supervision bei ihrem Anstellungsträger.
- (2) Aus dem Antrag sollen Ziele, Dauer, Kosten und der Name der Supervisorin oder des Supervisors hervorgehen.

§ 5
Finanzierung

- (1) Die Anstellungsträger beteiligen sich nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel an den Kosten der Supervision in Höhe des anerkannten Honorars.
- (2) Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht nicht, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- (3) Für die Beteiligung des Anstellungsträgers an den Honoraraufwendungen legt das Kollegium des Landeskirchenamtes einen Höchstbetrag fest. Liegen die Honorare über den festgelegten Sätzen, tragen die Supervisanden die Differenz.
- (4) Bei Inanspruchnahme von Supervision, die vom Dienstgeber oder Anstellungsträger nach § 2 Absatz 2 erwartet oder nach § 2 Absatz 3 oder aus anderen Gründen angeordnet wird, werden die Fahrtkosten entsprechend dem Reisekostenrecht der EKM erstattet.

§ 6
Supervisorinnen und Supervisoren

- (1) Der Seelsorgebeirat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland führt eine Liste von Supervisorinnen und Supervisoren. Sie wird jährlich im Amtsblatt der EKM veröffentlicht.
- (2) Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll die Supervision in der Regel von kirchlich empfohlenen Supervisorinnen und Supervisoren durchgeführt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren ihre Supervision selbständig.
- (3) Die fachlichen Kriterien für die kirchliche Empfehlung von Supervisorinnen und Supervisoren entsprechen in der Regel denen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP), der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL), der Deutschen Gesellschaft

für Supervision (DGSv), der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) und Ausbildungsgängen mit vergleichbaren Ausbildungsprofilen. Kirchlich empfohlene Supervisorinnen und Supervisoren müssen einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören.

- (4) Die Erteilung von Supervision durch kirchliche Mitarbeiter gilt als Nebentätigkeit im Sinne des jeweiligen Dienstrechtes.
- (5) Supervisorinnen und Supervisoren, die den unter Absatz 3 genannten Kriterien entsprechen, können auf Antrag in die Liste der EKM aufgenommen werden, wenn sie auf dem Gebiet der EKM tätig sind. Vor einer Beschlussfassung des Seelsorgebeirates ist ein Votum der Personalkommission einzuholen. Ein ablehnendes Votum ist zu begründen. Die Beschlussfassung des Seelsorgebeirates kann nicht gegen das ablehnende Votum der Personalkommission erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (6) Eine Überprüfung der kirchlichen Empfehlung erfolgt alle vier Jahre durch das Landeskirchenamt der EKM. Kriterien für die Überprüfung legt das Landeskirchenamt fest. Die Überprüfung erfolgt durch die Personalkommission.

§ 7
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ordnung für die Inanspruchnahme von Supervision (Supervisionsordnung) vom 4. Juli 2000 (ABl. ELKTh S. 182) und die Richtlinie für Supervision in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 24. Februar 1998 (ABl. EKKPS S. 58) außer Kraft.

Magdeburg, den 22. Januar 2011
(5702-01)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Anhang:

**Höhe der erstattungsfähigen
Supervisionshonorare**

Gültig ab 1. Januar 2011

Einzelsupervision (90 min)	60,00 € (sechzig)
Gruppensupervision (90 min)	90,00 € (neunzig)

Urkunde

über den Zusammenschluss
der Evangelischen Kirchengemeinden
Altmersleben, Kahrstedt, Kalbe und Vahrholz
zum
Evangelischen Kirchengemeindeverband
Kalbe (Milde),
Evangelischer Kirchenkreis Salzwedel

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM, ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Salzwedel am 28. Juli 2010 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Altmersleben, Kahrstedt, Kalbe und Vahrholz schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Kalbe (Milde)“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2011.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 16. Dezember 2010 genehmigt.

Magdeburg, den 24. Januar 2011
(0444)

L. S.

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Hohenbergen und Körner
zur Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Körner,
Evangelischer Kirchenkreis
Bad Frankenhausen-Sondershausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen am 5. November 2010 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Hohenbergen und Körner schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Hohenbergen und Eingliederung in die Kirchengemeinde Körner zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Körner“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2011.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 13. Dezember 2010 genehmigt.

Magdeburg, den 25. Januar 2011
(0402)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Frankendorf, Großromstedt, Hammerstedt,
Herressen, Kapellendorf, Kleinromstedt und
Sulzbach zur Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Kapellendorf,
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Apolda-Buttstädt

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Apolda-Buttstädt am 14. Dezember 2010 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Frankendorf, Großromstedt, Hammerstedt, Herressen, Kapellendorf, Kleinromstedt und Sulzbach schließen sich durch Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kapellendorf“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2011.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 17. Dezember 2010 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 21. Dezember 2010 genehmigt.

Magdeburg, den 10. Februar 2011
(0402)

(L. S.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss
der Evangelischen Kirchengemeinden
Ahlisdorf, Benndorf, Helbra, Hergisdorf,
Wimmelburg und Wolferode
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband
Helbra, Evangelischer Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 7. Juli 2010 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Ahlisdorf, Benndorf, Helbra, Hergisdorf, Wimmelburg und Wolferode schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Helbra“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2011.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 13. Dezember 2010 genehmigt.

Magdeburg, den 10. Februar 2011
(0444)

(L.S.)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen
Kirchengemeinden St. Jakobi Hettstedt und
St. Marien Wiederstedt
zur Evangelischen Kirchengemeinde
St. Jakobi Hettstedt,
Evangelischer Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 25. August 2010 auf Antrag des gemeinsamen Gemeindegemeinderates der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Jakobi Hettstedt und St. Marien Wiederstedt schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde St. Marien Wiederstedt und Eingliederung in die Kirchengemeinde St. Jakobi Hettstedt zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde St. Jakobi Hettstedt“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2011.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 14. Dezember 2010 genehmigt.

Magdeburg, den 16. Februar 2011
(0402)

(L.S.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. Fachreferentin/Fachreferent im Gemeindedienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
2. Orgelfachreferent im Baureferat des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
3. Landeskirchliche Pfarrstelle Augustinerkloster Erfurt
4. Kreis Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Merseburg
5. V. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Merseburg
6. III. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
7. IV. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreises Magdeburg
8. Ordinierte Gemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Erfurt/City
9. Pfarrstelle Magdeburg, Kirchspiel Ottersleben
10. Pfarrstelle St. Briccius und Immanuel Magdeburg
11. Pfarrstelle Belgern
12. Pfarrstelle des Evangelischen Kirchspiels Martini-Luther
13. Pfarrstelle Großbodungen
14. Pfarrstelle Herzberg II
15. Pfarrstelle Mieste
16. Gemeindepädagogenstelle im Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben

Zu 1.:

Fachreferentin/Fachreferent im Gemeindedienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Fachreferentin/des Fachreferenten für landeskirchliche Projekte

zu besetzen. Die Stelle der Fachreferentin/des Fachreferenten wird dem Gemeindedienst in Neudietendorf zugeordnet. Der Gemeindedienst der EKM unterstützt, berät und fördert den Verkündigungsdienst in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche. Zu dem Arbeitsbereich der Fachreferentin/des Fachreferenten gehört insbesondere die Koordination, Planung und Durchführung von Großprojekten im landeskirchlichen Interesse.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland steht immer wieder vor der Herausforderung, Projekte im öffentlichen Raum selbständig zu gestalten bzw. an der Gestaltung mitzu-

wirken. Zu nennen sind hier etwa die Landesgartenschau der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Landes- und Landeserntedankfeste der Bundesländer, Messen mit kirchlichen Podien (z. B. Hochzeitsmessen). Außerdem wird die Fachreferentin/der Fachreferent mit Aufgaben der Planung und Durchführung des Kleinkunstfestivals Grenzgänger beauftragt.

Zu den speziellen Aufgaben der Fachreferentin/des Fachreferenten gehören unter anderem:

- Erarbeitung einer Konzeption für die Präsenz der Landeskirche bei Großveranstaltungen im gesellschaftlichen Raum
- Erarbeitung von Finanzierungskonzepten für unterschiedliche Großveranstaltungen
- Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bei der Vorbereitung von Veranstaltungen
- Einbringung von thematischen Impulsen für Großveranstaltungen in Abstimmung und unter Beteiligung weiterer Fachgebiete im Gemeindedienst oder anderen Werken und Einrichtungen der EKM
- Vernetzung von unterschiedlichen Initiativen des kirchlichen Raums, die bei Großprojekten zusammenwirken
- intensive Kontaktpflege zu den entsprechenden Stellen der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen, der Evangelischen Kirche Anhalts, sowie der Bistümer Magdeburg und Erfurt
- geschäftsführende Tätigkeit in Abstimmung mit dem Verein Grenzgänger e. V.

Die Besetzung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- nachgewiesene Erfahrung bei der Organisation, Durchführung und Finanzierung von Veranstaltungen im kulturell-kirchlichen Kontext
- Ausbildungsabschluss im gemeindepädagogischen bzw. sozialpädagogischen Gebiet (FH) oder Abschluss im Fachgebiet Kulturmanagement
- Leitungserfahrung
- hohe kommunikative Kompetenz (mit Nachweis von Qualifikation)
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit (Führerschein für PKW)

Es erwartet Sie im Gemeindedienst ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das Kollegialität schätzt und ein breites Feld interessanter gemeindef theologischer Themen bearbeitet und verantwortet. Die Stelle wird in einem Umfang von 100 Prozent besetzt. Der Dienstsitz ist Neudietendorf. Die Vergütung richtet sich nach den Grundsätzen der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung. Auskünfte erteilt Kirchenrat Christian Fuhrmann, Tel. 0391 5346-130. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. März 2011 an Kirchenrat Christian Fuhrmann, Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Zu 2.:

Orgelfachreferent im Baureferat des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Im Baureferat des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wird zum 1. Juni 2011 in Erfurt die Stelle des Orgelfachreferenten ausgeschrieben.

Ausbildungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Orgelbauer, Berufserfahrung wünschenswert
- kirchenmusikalische Ausbildung, Praxiserfahrung wünschenswert

Arbeitsaufgaben:

- Verantwortung für die Gesamtkonzeption des landeskirchlichen Orgelwesens und für die landeskirchliche Orgel denkmalpflege
- Fachaufsicht über die Orgelsachverständigen (OSV) der Landeskirche
- Verantwortung für die Gewinnung und für die Aus- und Weiterbildung der OSV
- fachliche Beratung der OSV
- Geschäftsführung im Orgelbeirat der Landeskirche
- Mitwirkung oder leitende Betreuung bei herausragenden Orgelbauvorhaben
- Mitarbeit in übergeordneten Gremien

Erwartet werden:

- Teamfähigkeit
- Erfahrungen in Leitungstätigkeit
- Erfahrungen in Kommunikation und Umgang mit Menschen und Gremien
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD, Verwurzelung im gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Leben

Die Stelle hat 100 Prozent Beschäftigungsumfang (40 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, die/der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland steht.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses werden bis zum 30. April 2011 (Datum des Poststempels) erbeten an:

Landeskirchenamt der EKM, Referat A2, Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn KOBR Rüttinger (Tel. 03691 678430 oder 0391 5346572).

Zu 3.:

Landeskirchliche Pfarrstelle Augustinerkloster Erfurt

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die landeskirchliche Pfarrstelle der Augustinerpfarrerin/des Augustinerpfarrers im Augustinerkloster Erfurt zu besetzen.

Das Augustinerkloster Erfurt ist eine Tagungs- und Begegnungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Als internationale Lutherstätte ist es Anlaufstelle für kirchliche Gruppen und Touristen aus aller Welt und nimmt im kirchlichen und im gesellschaftlichen Leben der Stadt Erfurt eine hervorgehobene Rolle ein.

Die Augustinerpfarrerin/der Augustinerpfarrer ist für das geistliche Leben und die Seelsorge im Augustinerkloster zuständig. Sie/Er verantwortet in Zusammenarbeit mit dem Kantor das Gesamtkonzept des gottesdienstlichen Lebens und dessen Abstimmung mit dem Kirchenkreis Erfurt. Sie/Er ist Mitglied des Leitungsteams und unterstützt den Kurator bei den Aufgaben der Wirtschaftsführung.

Die benannten Aufgaben wurden bisher zu einem Teil durch Schwestern der Communität Casteller Ring wahrgenommen. Die Aktivitäten und Impulse der Schwestern gilt es aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Bei der Gestaltung der Gottesdienste und Gebetszeiten wird die Augustinerpfarrerin/der Augustinerpfarrer von einer Gruppe Ehrenamtlicher unterstützt.

Zu den Aufgaben der Augustinerpfarrerin/des Augustinerpfarrers gehören insbesondere:

- Verantwortung für die sonntäglichen Abendmahlsgottesdienste
- Verantwortung für regelmäßige Gebetszeiten in der Augustinerkirche
- Verantwortung für die Durchführung von Andachten und Gottesdiensten für Gästegruppen
- geistliche und seelsorgerliche Begleitung von Gruppen, Einzelgästen und Mitarbeitern des Augustinerklosters
- Begleitung der Ehrenamtlichenarbeit
- Entwicklung von Studien- und Bildungsangeboten
- Pflege ökumenischer Kontakte
- Mitarbeit in Gremien des Kirchenkreises

Die Besetzung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Bewerbungsfähigkeit auf eine Pfarrstelle in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Erfahrung in der Seelsorge (Seelsorgeausbildung oder Qualifikation in geistlicher Begleitung erwünscht)
- Kompetenz in der Gesprächsführung
- Erfahrungen in ökumenischer Arbeit
- Offenheit für unterschiedliche Frömmigkeitsstile
- sichere englische Sprachkenntnisse

Es handelt sich bei der Stelle um eine bewegliche landeskirchliche Pfarrstelle. Sie wird auf sechs Jahre befristet übertragen. Eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist Erfurt. Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung. Die Bezüge richten sich nach der Pfarrbesoldung.

Auskünfte erteilt:

- OKR Christoph Hartmann, Tel.: 0391 5346 168.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 29. April 2011 an:
Oberkirchenrat Christoph Hartmann,
Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Zu 4.: Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Merseburg

Stellenumfang: 100 Prozent

Besetzung zum 1. September 2011

Die Stelle wird befristet für sechs Jahre übertragen mit der Option der Verlängerung.

Besetzungsrecht: Kreiskirchenrat

Die Klinikseelsorgestelle im Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH ist neu zu besetzen. Das Carl-von-Basedow-Klinikum ist akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es ist ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit 651 Betten. Es verfügt über insgesamt dreizehn Kliniken an den Standorten Merseburg und Querfurt mit rund 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Klinikbereiche befinden sich an beiden Standorten in Klinikneubauten. Die katholische Klinikseelsorgerin im Haus ist mit einem Umfang von 20 Prozent ausschließlich in Merseburg tätig.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- Ordination und Anstellungsfähigkeit in der EKM
- abgeschlossene Seelsorgeausbildung (KSA oder vergleichbare Ausbildung)
- Fähigkeit, im hochorganisierten Krankenhaus ein institutionsfernes Anliegen zu vertreten
- Freude am offenen Gespräch auch mit Menschen ohne kirchliche Bindung
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit

- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit sollten vorhanden sein
- Bereitschaft zu regelmäßiger Supervision und fachspezifischer Weiterbildung

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Seelsorge für Patienten und deren Angehörige, sowie für die Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- Mitarbeit im Palliativ-Team
- Gestaltung von geistlichen Angeboten (Gottesdienste, Aussegnungen, Andachten)
- Sterbebegleitung und Krisenintervention
- Trauerbegleitung besonders im Rahmen des monatlichen Trauercafés
- Mitarbeit im Ethikkomitee
- Mitarbeit in der klinikinternen Fort- und Weiterbildung
- Ausbildung und Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes
- Koordination und Übernahme der Rufbereitschaft am Wochenende
- verlässliche Präsenz im Krankenhaus
- Mitarbeit und Teilnahme am Konvent der Klinikseelsorge
- fachspezifische Mitarbeit in den unterschiedlichen Gremien des Kirchenkreises

Wir bieten Ihnen:

- eine gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der Mitarbeiterschaft des Klinikums
- eine verlässliche Unterstützung der Klinikseelsorge vor Ort durch die Leitung des Kirchenkreises
- eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden des Kirchenkreises
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- fachspezifische Fort- und Weiterbildung wird nach Möglichkeit unterstützt

Weitere Informationen erhalten sie im Büro des Kirchenkreises Merseburg bei Superintendentin Christiane Kellner, Tel: 03461 33220, E-Mail: christiane.kellner@kirchenkreis-merseburg.de

Zu 5.: V. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Merseburg

Stellenumfang: 70 Prozent (bei entsprechender Stundenzahl erweiterbar auf 100 Prozent)

Besetzung zum 1. August 2011

Die Stelle wird befristet für sechs Jahre übertragen mit der Option der Verlängerung.

Besetzungsrecht: Kreiskirchenrat

Die V. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Merseburg ist zu besetzen.

Schwerpunkt soll die Arbeit in Grundschulen und Sekundarschulen sein.

Neben der Arbeit in den Schulen ist ein Teil des Dienstes für die Arbeit in Kirchengemeinden vorgesehen.

Pädagogisch-theologische Kompetenz ist selbstverständliche Voraussetzung.

Die Bereitschaft zum Fahrdienst innerhalb des Kirchenkreises ist unerlässlich.

Die Arbeit im Team darf kein Problem sein. Vom Kirchenkreis wird regelmäßige Supervision für die Kreisschulpfarrer/innen angeboten.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenkreis gern behilflich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Superintendentin Christiane Kellner, Domstraße 6, 06217 Merseburg, Tel.: 03461 33220, E-Mail: christiane.kellner@kirchenkreis-merseburg.de
- Thomas Groß (Kreisgemeindepädagoge für den Religionsunterricht, stellvertretender Superintendent), Wesseling Str. 1 A, 06237 Leuna, Tel.: 03461 8269840, E-Mail: thomas-grosz@web.de
- Büro des Kirchenkreises Merseburg, Tel.: 03461 33220

Zu 6.:

III. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

Stellenumfang: 100 Prozent
 Befristung: sechs Jahre
 Besetzungsrecht: Kreiskirchenrat

Der Evangelische Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Gemeindepädagogin/eines Gemeindepädagogen für die Arbeit mit Jugendlichen mit vollem Beschäftigungsumfang zu besetzen. Der landschaftlich reizvoll gelegene Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt in der EKM mit ca. 18 000 evangelischen Christen grenzt im Süden unmittelbar an die Landeshauptstadt Magdeburg bzw. an die A 2 und erstreckt sich in der Ost-Westausdehnung von der Elbe bis zur niedersächsischen Grenze.

Bei Besetzung mit einem ordinierten Gemeindepädagogen soll die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber zu 75 Prozent die gemeindepädagogische Arbeit mit Jugendlichen in Gemeinden und Regionen des Kirchenkreises übernehmen sowie 25 Prozent pfarramtliche Dienste.

Wir erwarten:

- Fachhochschulausbildung zur Gemeindepädagogin/zum Gemeindepädagogen bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit religionspädagogischer Zusatzqualifikation, Diakonin/Diakon oder vergleichbare Ausbildung; die Besetzung mit einer ordinierten Gemeindepädagogin/einem Gemeindepädagogen ist möglich
- Freude an kreativer, eigenständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- Eignung zur Führungspersönlichkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team mit Ehrenamtlichen, Gemeindepädagogen, Pfarrern und Kirchenmusikern
- Anleitung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Fähigkeit, neue Konzepte zu entwickeln
- Schwerpunktsetzung in der Projektarbeit und bei Freizeiten im Kirchenkreis
- Verknüpfung zur Arbeit mit Konfirmanden in den Pfarrbereichen sowie zur Arbeit mit Kindern und Familien
- Mitarbeit im Kreisjugendkonvent
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche Deutschland
- PKW-Führerschein

Wir bieten:

- Leitungsqualifikation
- motivierte hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende
- Möglichkeit, neue Impulse in der pädagogischen Arbeit zu setzen
- Handlungs- und Gestaltungsspielraum beim Ausprobieren eigener Ideen
- günstige Verkehrsanbindung an die A 2; Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg und zu Niedersachsen
- Dienstwohnung in Loitsche
- Besoldung erfolgt nach der Besoldungsordnung

Anmerkung:

Bewerbungen von nicht ordinierten Gemeindepädagogen sind möglich. Die Anstellung würde in dem Fall auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Anstelle der pfarramtlichen Beauftragung würde eine Beauftragung als Referent für die Arbeit mit Jugendlichen erfolgen.

Auskünfte erteilen:

- Herr Superintendent Jauch, Tel.: 039201 21421 und
- Diakon Karl-Michael Schmidt, Tel.: 039204 829271, Referent für Kinder und Familien.

Zu 7.:

IV. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreises Magdeburg

Kirchenkreis Magdeburg
 Propstsprengel Stendal-Magdeburg
 Dienstwohnung nicht vorhanden
 Stellenumfang: 100 Prozent (Kreisgemeindepädagogenstelle mit 50 Prozent und Beauftragung mit pfarramtlichem Dienst im Kirchspiel West mit einem Umfang von 50 Prozent)
 Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 Die Stelle wird zunächst für sechs Jahre befristet übertragen (§ 14 Pfarrstellengesetz EKM)

Wir suchen eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen, die/der in der Region West (Kirchspiel West mit den Kirchengemeinden Paulus, Matthäus und Laurentius) mit Freude attraktive Angebote für Jugendliche entwickelt.

Die Kinder und deren Familien werden von einer Gemeindepädagogin gesammelt. Sie kommen in ein Mitarbeiterteam, dass sich neu entwickelt. Eine Gemeindepädagogin sammelt die Kinder in den Gemeinden und gestaltet Angebote für die überwiegend jungen Familien im Stadtteil. Diese Familien suchen mit ihren heranwachsenden Kindern nach Arbeitsformen, die eine zeitgemäße Jugendarbeit ermöglicht. Durch eine stabile Haushaltslage und sehr gute räumliche Voraussetzungen ist ein umfangreicher Gestaltungsspielraum im städtischen Kontext vorhanden.

Die Konfirmandenarbeit wird von einem fünfköpfigen Team gemeindeübergreifend im Kirchenkreis gestaltet. Derzeit arbeiten wir mit ca. 65 Konfirmanden in drei Gruppen. Für teamfähige Mitarbeiter bietet der Konfirmandentreff ideale, gabenorientierte Arbeitsmöglichkeiten.

Die Jugendmitarbeiter im Kirchenkreis überarbeiten derzeit die vorhandene Konzeption. Neben der schulbezogenen Arbeit, die wir zukünftig stärker in den Blick bekommen wollen, ist die Genderarbeit ein ausbaufähiger Schwerpunkt unsere Arbeit. Parallel zum Mädchentreff suchen wir eine Arbeitsform, die Jungen anspricht und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Gemeindepädagogische Aufgaben:

- Mitarbeit im Konfi-Treff
- Jugendarbeit im Kirchspiel: Junge Gemeinde an einem Ort und Jugendfreizeit (eventuell im Kirchenkreis)
- Familienarbeit: Familiengottesdienste (regelmäßig) und Familienfreizeit(en)
- monatliche Andachten für die Kindertagesstätte
- Begleitung des Kindergottesdienstkreises
- Gottesdienste mit der Evangelischen Grundschule (zweidreimal jährlich)
- Vernetzung mit MitarbeiterIn in der Arbeit mit Kindern im Kirchspiel und der Paulus-Singschule
- die Begleitung und der Aufbau von ehrenamtlichem Engagement im gemeindepädagogischen Dienst

- die Übernahme von Leitungsverantwortung bei Projekten und Freizeiten
- der Kontakt zum Gemeinwesen, insbesondere zu den Schulen der Region

Pfarramtliche Aufgaben:

- Gottesdienste zweimal monatlich (an allen drei Standorten möglich; eventuell jeweils zwei Gottesdienste pro Sonntag)
- eigener Seelsorgebezirk (ca. 1 000 Gemeindeglieder im Kirchspiel West mit der entsprechenden Wahrnehmung der Kasualien und Besuche)
- Begleitung von Gemeindekreisen
- Entwicklung von Gruppen jüngerer Erwachsener: Eltern, Familien oder Alleinstehende
- Gemeindekirchenrat und Dienstbesprechungen sind verpflichtend; Teilnahme an einem Beirat

Zur Region West gehört ein Gründerzeitviertel im Stadtteil Stadtfeld, in dem viele junge Familien wohnen bzw. zuziehen. Mit einer engagierten Kinderchorarbeit (Paulussingschule) in Verantwortung des zuständigen Kantors, der Evangelischen Grundschule in freier Trägerschaft und den Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft in der Region bieten sich zahlreiche fruchtbare Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Der Gemeindekirchenrat und die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen freuen sich auf eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin/einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter, der mit ihnen zusammen die Arbeit mit Jugendlichen und Familien in den zum Teil kräftig wachsenden Gemeinden gestaltet.

Weitere Informationen:

Magdeburg, die Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts, ist eine grüne Stadt an der Elbe, ist Bischofssitz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und des katholischen Bistums, ist Stadt Kaiser Ottos des Großen und Otto von Guericke, verfügt über alle Schulformen auch in freier Trägerschaft, bietet ein abwechslungsreiches kulturelles Leben und entwickelt sich mit Universität, Hochschule und Forschungsinstituten zum Dienstleistungs- und Forschungszentrum in der Mitte Deutschlands.

Siehe auch:

- www.magdeburg.de ; www.ek-md.de

Auskünfte erteilen:

- Referentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Ute Kopp, Schöppensteg 16, 39124 Magdeburg,
Tel.: 0391 2582913, E-Mail: ute.kopp@ek-md.de
- Superintendent Michael Seils, Neustädter Str. 6,
39124 Magdeburg, Tel.: 0391/5410637,
E-Mail: suptur@ek-md.de

Zu 8 .:

Ordinierte Gemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Erfurt/City

Kirchenkreis: Erfurt

Propstsprenge: Erfurt-Nordhausen (ab 2013 Eisenach-Erfurt)

Stellenumfang: 100 Prozent (unbefristet)

Dienstbeginn: 1. August 2011

Die Innenstadtregion Erfurts (Cityregion) mit den drei Gemeinden Kaufmanns-, Regler- und Predigergemeinde, sucht eine/n ordinierte/n Mitarbeiter/in für die gemeinde- und religionspädagogische Arbeit mit Kindern und Familien, unbefristet mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zur Errichtung der Stelle durch die Kreissynode Erfurt (Tagung im März 2011).

Die Region der drei Innenstadtgemeinden erstreckt sich vom Stadtzentrum von West nach Ost. Ihre drei historisch sehr wertvolle Kirchen stehen im Stadtzentrum fußläufig nah beieinander. In ihnen wirkten Meister Eckart, Martin Luther und die Familie von Johannes Sebastian Bach. Die drei sehr lebendigen Gemeinden sind selbstständig mit je einem Gemeindekirchenrat. Die gemeindepädagogische Arbeit geschieht in Kooperation der drei Gemeinden.

Heute gehören in den Bereich der drei Innenstadtgemeinden zwei selbstständige diakonische Einrichtungen der Altenhilfe und drei evangelische Kindertagesstätten. Zwei Kliniken, Fachhochschulen, Universität, Schulen und Kultureinrichtungen ergänzen die Infrastruktur der City.

Tradition und Offenheit zusammenbringen, die Kirchengemeinden als Ort lebendiger Verkündigung entdecken, den Glauben miteinander leben – das prägt die drei Innenstadtgemeinden.

Weitere Informationen sind unter:

- www.erfurt.de,
- www.kaufmannsgemeinde.de,
- www.evangelischeReglergemeinde.de,
- www.predigergemeinde.de, zu finden.

Wir freuen uns über eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter.

Wir erwarten:

- eine gemeindepädagogische Ausbildung (FH) (ordiniert), Eigenständigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, pädagogische und theologische Kompetenz
- Zusammenarbeit mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der drei Innenstadtgemeinden
- Fähigkeit und Erfahrungen im Erarbeiten und Umsetzen von Konzepten, gemeinsame Projektentwicklungen für die drei Innenstadtgemeinden
- Engagement in der regionalen Arbeit
- Lust auf neue Arbeitsansätze in der Kinder- und Familienarbeit sowie die Fortführung von Bewährtem wie Kindergottesdienste in Planung und Durchführung, drei regelmäßige Kindergruppen, Kinderbibeltage
- selbstständige Gestaltung von Gottesdiensten und anderer pfarramtlichen Aufgaben
- Gewinnung, Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit engagierten, aufgeschlossenen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Kinder- und Familiengruppen, die sich auf weitere Begleitung freuen
- die Möglichkeit, sich mit seine Gaben und Stärken zu entfalten und zu experimentieren
- bei der Wohnungssuche in der Innenstadt behilflich zu sein

Nähere Auskunft erteilen:

- Evangelischer Kirchenkreis Erfurt, Senior Andreas Eras, Schmidtstedter Str. 42, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 550760, E-Mail: info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de
- Prosenior Andreas Lindner, Tel.: 0361 3731566, E-Mail: Fam.Lindner@t-online.de

Zu 9.:**Pfarrstelle Magdeburg, Kirchspiel Ottersleben**

Kirchenkreis Magdeburg

Propstsprengel Stendal-Magdeburg

zwei Predigtstätten, 1 154 Gemeindeglieder

Stellenumfang: 50 Prozent

Dienstszitz: Magdeburg

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. August 2011

Besetzung durch den Gemeindeglieder

Allgemeines

Das Kirchspiel Magdeburg-Ottersleben umfasst den Ortsteil Ottersleben im Südwesten der Landeshauptstadt Magdeburg. In Ottersleben wohnen 10 410 Menschen (Stand 2009). Der Ortsteil ist geprägt von einem alten dörflichen Kern und seit 1990 vielen Neubaugebieten. Ottersleben ist in den letzten Jahren stark gewachsen, insbesondere haben sich hier Familien angesiedelt, die die gute Infrastruktur (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Grund- und Sekundarschule, gute Verkehrsanbindung) schätzen. Der Ortsteil wandelt sich von einer landwirtschaftlich geprägten Ortsrandlage hin zu einem attraktiven Lebens- und Wohnort für viele Menschen aus einem eher bürgerlichen Milieu.

Im Einzugsgebiet des Kirchspiels gibt es ein Jugendzentrum (in Trägerschaft des Kirchenkreises) sowie zwei Altenheime.

Kirchspiel

Das Kirchspiel umfasst zwei Kirchengemeinden, die in den letzten Jahren immer mehr zusammengewachsen sind. Durch den steten Zuzug neuer Christen verschwimmen die Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden zusehends. Das Kirchspiel unterhält zwei Kirchen aus dem 13. Jahrhundert sowie ein Gemeindezentrum (Baujahr 1955), das neben den Kirchen auch als Predigtstätte genutzt wird. Zwei weitere Wohnhäuser sowie ein Jugendzentrum gehören ebenfalls zum Kirchspiel. Die Wohnungen sind zur Zeit vermietet; in einem der Gebäude befinden sich auch ein Amtszimmer sowie Gemeinderäume.

Alle Gebäude sind in einem sehr guten baulichen Zustand.

Gemeindeleben

Im Kirchspiel finden an jedem Sonntag in der Regel zwei Gottesdienste statt. Es gibt mehrere Gemeindekreise (junge Gemeinde, Kinderkreise, Seniorenkreise, Frauenkreise). Mehrere Gemeindefeste im Sommer und in der Adventszeit runden das Angebot ab. Es finden mehrfach im Jahr Kindergottesdienste statt, die von einem Kreis ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer vorbereitet werden. Ein Kreis junger Familien bereitet Angebote für Kinder und Familien während der Gemeindefeste, aber auch eigenständige Familienangebote (zum Beispiel Radtouren, Familiennachmittage) vor. Es gibt einen sehr aktiven Chor.

Die Konfirmandenarbeit erfolgt zur Zeit gemeinsam mit anderen Kirchspielen Magdeburgs an einem Standort außerhalb des Kirchspiels.

Das Kirchspiel hat in den letzten beiden Jahren durch eine Fundraisingaktion zur Rettung einer 200 Jahre alten Orgel in der Kirche St. Stephani in ganz Magdeburg auf sich aufmerksam gemacht. Diese erfolgreiche Aktion und die abgeschlossene Orgelsanierung haben die Kirche deutlich mehr in den Fokus des Lebens im Ort gerückt. Nicht zuletzt durch die hervorragende Jugendarbeit im evangelischen Jugendzentrum ist die Kirchengemeinde im Rahmen der Gemeinwesenarbeit im Ort mit Schulen, Kindergärten und Vereinen sehr gut vernetzt.

Personelle Ausstattung

Neben der zu besetzenden halben Pfarrstelle sind Gemeindepädagoginnen im Umfang von ca. 25 Prozent im Kirchspiel tätig (davon entfallen zur Zeit 10 Prozent auf die Leiterin des evangelischen Jugendzentrums und 15 Prozent auf die Leitung zweier Kinderkreise). Für den kirchenmusikalischen Dienst gibt es eine nebenamtliche Beauftragung durch das Kirchspiel im Umfang von ca. 20 Prozent. Mit wenigen Stunden sind zur Pflege der drei Predigtstätten Gemeindeglieder als Küster angestellt.

Für Interessenten an einem Tätigkeitsumfang von mehr als 50 Prozent ist der Kirchenkreis bereit, nach Lösungen zu suchen.

Schwerpunkte der Arbeit

Die Integration der zugezogenen und noch hinzuziehenden Gemeindeglieder ist eine der großen Chancen in den nächsten Jahren. Für viele Christen im Ort ist das Bedürfnis groß, gemeinsam mit anderen Gläubigen (auch aus der katholischen Gemeinde) zu reden, zu feiern, sich über Glaubensfragen auszutauschen und die Kinder christlich zu erziehen. Wesentliche Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers wird sein, die bestehenden Arbeitsformen (insbesondere Gottesdienste, aber auch Gemeindekreise) attraktiv zu gestalten und neue Ideen zu entwickeln. Dabei stehen ihr/ihm ein aktiver Gemeindeglieder sowie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Die Pfarrerin/der Pfarrer soll Initiativen aus der Gemeinde und dem Gemeindeglieder aufnehmen, bündeln und koordinieren; sie/er soll auch selber Konzepte vorstellen, wie sich die evangelischen Gemeinden in Ottersleben noch besser entwickeln können. Ein möglicher Ansatzpunkt hierbei kann die Familienarbeit sein.

Dienstwohnung

In den vergangenen Jahren wurde eine Dienstwohnung nicht benötigt; die entsprechende Wohnung wurde deshalb vermietet. Es ist vorgesehen, sie bei Interesse so schnell wie möglich wieder verfügbar zu machen. Gegebenenfalls kann – auch übergangsweise – auf die attraktiven Wohnmöglichkeiten im Ort zurückgegriffen werden. Der Gemeindeglieder wird die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber bei der Wohnungssuche tatkräftig unterstützen; da er sich eine Präsenz der zukünftigen Pfarrerin/des zukünftigen Pfarrers im Gemeindebereich wünscht.

Weitere Informationen:

Magdeburg, die Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts, ist eine grüne Stadt an der Elbe, ist Bischofssitz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und des katholischen Bistums, ist Stadt Kaiser Ottos des Großen und Otto von Guericke, verfügt über alle Schulformen auch in freier Trägerschaft, bietet ein abwechslungsreiches kulturelles Leben und entwickelt sich mit Universität, Hochschule und Forschungsinstituten zum Dienstleistungs- und Forschungszentrum in der Mitte Deutschlands.

Siehe auch:

- www.magdeburg.de
- www.ek-md.de

Auskünfte erteilen:

- Herr Prof. Alexander Pott (Vorsitzender des Gemeindeglieder), E-Mail: pott.magdeburg@googlemail.com, Tel.: 0391 6218658 und 0177 2375622;
- Superintendent Michael Seils, Neustädter Str. 6, 39104 Magdeburg, 0391 5410637, E-Mail: suptur@ek-md.de.

Zu 10.:**Pfarrstelle St. Briccius und Immanuel Magdeburg**

Kirchenkreis Magdeburg

Propstsprengel Stendal-Magdeburg

zwei Predigtstätten, 1 812 Gemeindeglieder

(Evangelische Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel mit 996 Gemeindegliedern,

Evangelische Trinitatis-Gemeinde mit 816 Gemeindegliedern)

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienststzitz: Magdeburg

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. August 2011

Besetzung durch die Gemeindeglieder

Das besondere Profil dieser Pfarrstelle besteht in der Zuständigkeit für zwei unterschiedlich geprägte Kirchengemeinden: die traditionell geprägte Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel und die der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung (GGE) nahestehende Evangelische Trinitatis-Gemeinde. Die beiden Kirchengemeinden haben in den vergangenen Jahren verschiedene Formen der Zusammenarbeit entwickelt und wünschen sich die Gestaltung eines guten Miteinanders bei Respektierung ihrer unterschiedlichen Prägungen und Gaben.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrer-Ehepaar, die oder/und der die Besonderheiten der beiden Kirchengemeinden achtet, Bewährtes weiterentwickelt und Sensibilität für die aktuelle Situation der Gemeinden beweist, durch biblisch-missionarische Verkündigung Menschen zum Glauben und zur Mitarbeit in den Gemeinden einlädt und Freude hat, auf kirchenferne Menschen zuzugehen, der traditionellen liturgisch lutherischen Gemeindegliederarbeit in der Gemeinde St. Briccius und Immanuel verbunden ist und die Anliegen der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung in der Trinitatis-Gemeinde weiterführt, kontaktfreudig und integrierend auf Mitarbeiter/innen, Gemeindeglieder zugeht und über seelsorgerliche Kompetenz verfügt, die Zusammenarbeit mit allen Gruppen in den Gemeinden sucht, besonders die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Zukunftsarbeit ansieht und die Arbeit der Kindertagesstätte positiv begleitet, den Willen zum Wachstum der Gemeinden stärkt, umsetzt und bereit ist, gemeinsam neue Wege zu gehen und Visionen zu entwickeln, die ehren- und hauptamtlichen Initiativen fördert und in einem Team von Ehren- und Hauptamtlichen zum Wohl der Gemeinden wirken will, Freude an verschiedenen Formen des Gottesdienstes hat und der Evangelischen Allianz aufgeschlossen gegenüber steht.

Die beiden Kirchengemeinden liegen im Osten der Elbestadt und sind 1,5 km voneinander entfernt. Es existieren gute Verkehrsverbindungen zur ca. 2 km entfernten Innenstadt, zu einer Vielzahl von Schulen (unter anderem Ökumenisches Domgymnasium, naturwissenschaftliches Siemensgymnasium, Evangelische Grundschule, Evangelische Sekundarschule, Sportgymnasium) und zu vielen kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt. Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Sportstätten sowie Naherholungsgebiete wie der Herrenkrug-Park und der Elbauenpark (ehemaliges BUGA-Gelände).

Zu den Kirchengemeinden:

1. Die St. Briccius und Immanuel-Gemeinde ist eine traditionell geprägte Kirchengemeinde. Das Gemeindeleben ist gekennzeichnet durch vielfältige Formen herkömmlicher Gemeindegliederarbeit (traditionelle Gottesdienste mit durchschnittlich 50 Besuchern (auch in der Vakanz), Gesprächskreis, Seniorenkreis, Konfirmandenarbeit, Junge Gemeinde in Kooperation mit der Trinitatisgemeinde, Kinderkreis, Besuchsdienst, Kindergottesdienstarbeit, Kir-

chenmusiken, Singkreis). Der Dienst in den Gemeindegliedern sowie die regelmäßig stattfindenden Kirchenmusiken sind geprägt durch das ehrenamtliche Engagement von Gemeindegliedern.

In der Kirchengemeinde sind angestellt: eine Gemeindegliederssekretärin mit einer Einsatzzeit von täglich drei Stunden sowie der für die beiden Kirchengemeinden zuständige Küster im Umfang von 25 Prozent einer Vollbeschäftigung; in der Arbeit mit Kindern ist eine Gemeindepädagogin (Anstellung beim Kirchenkreis) tätig.

Zur Gebäudesubstanz der Kirchengemeinde gehören:

- eine den Bedürfnissen des Gemeindelebens entsprechende Kirche mit etwa 150 Plätzen aus dem 17. Jahrhundert mit einem Wehrturm aus dem frühen Mittelalter, nunmehr als Kirchturm dienend
- ein modernes Gemeindehaus mit mehreren Funktionsräumen sowie ein Gemeindehaus (Einweihung 1911) mit einem großen renovierten Gemeindegliedersaal und einem noch einzurichtenden Amtszimmer
- ein in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtetes Einfamilienhaus, gegenwärtig dienend als Küsterwohnung für die beiden Kirchengemeinden

Alle Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Zur Zeit laufen Aktivitäten zur Vervollständigung des Geläuts.

2. Die Evangelische Trinitatis-Gemeinde ist aus der Vereinigung von Luthergemeinde und Johanniskirche im Jahr 1988 hervorgegangen und trägt seitdem den neuen Namen „Evangelische Trinitatis-Gemeinde“.

Die Gemeinde hat zahlreiche Elemente einer Profildgemeinde der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung (GGE) entwickelt. In den sonntäglichen Gottesdiensten werden traditionelle Lieder, von der Orgel begleitet, sowie Anbetungs- und Lobpreislieder mit der Band gesungen. Die Besuchszahlen pro Gottesdienst liegen bei 50 bis 100 Teilnehmerinnen/Teilnehmer. Lobpreisabende in freierer Form ergänzen das Gottesdienstangebot.

Hauptamtlich sind neben der ausgeschriebenen Stelle einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers ein Küster (75 Prozent), eine Gemeindegliederssekretärin und eine Gemeindepädagogin (leitet zwei Christenlehrguppen) tätig.

Im Gemeindehaus befindet sich eine Kindertagesstätte (31 Plätze) in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission mit engem Kontakt zur Gemeinde.

In der Gemeinde engagieren sich ca. 50 Gemeindeglieder ehrenamtlich, unter anderem gibt es einen Prädikanten und drei Lektoren. Es gibt folgende Gruppen: Bibelhauskreise, Seniorenarbeit, Besuchsdienst, Christenlehre, Konfirmandenarbeit. Es gibt regelmäßig Gemeindefeste und eine Gemeindegliedersfreizeit pro Jahr. Die Gemeinde verfügt über einen Förderverein.

Die Pfadfindergruppe (im Verband Christlicher Pfadfinder) und die Junge Gemeinde werden von der Evangelischen Trinitatis-Gemeinde und der St. Briccius und Immanuel Gemeinde gemeinsam getragen.

Das kirchliche Gebäude der Evangelischen Trinitatis-Gemeinde ist ein im Jahre 1916 erbautes Gemeindehaus – die „Ida-Hubbe-Stiftung“, mit einem großen Gemeindegliedersaal, in dem die Gemeinde auch ihre Gottesdienste feiert, und weiteren Funktionsräumen. Dach und Außenfassade wurden 2003 umfangreich renoviert.

Die Dienstwohnung ist zunächst die im Obergeschoss des Gemeindehauses der Ev. Trinitatis-Gemeinde befindliche Pfarrwohnung (120 Quadratmeter, fünf Zimmer, Küche, Bad,

Toilette, Gästezimmer im Dachgeschoss, sowie zwei dienstliche Räume, großer Garten und Garage).

In der Briccius- und Immanuel-Gemeinde befindet sich die Einrichtung eines Arbeitszimmers für den Pfarrer/in in Vorbereitung.

Beide Gemeindekirchenräte erwarten eine gleichgewichtige Präsenz in den zwei Gemeinden.

Auskünfte erteilen:

- Detlef Schulze (Gemeindekirchenratsvorsitzender St. Bricchius und Immanuel), Tel.: 0391 8111568, E-Mail: ds56@gmx.de
- Bernd Trabert (Gemeindekirchenratsvorsitzender Trinitatis), Tel.: 0391 8111789, E-Mail: bernd_trabert@web.de
- Superintendent Michael Seils, Neustädter Str. 6, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 5410637, E-Mail: suptur@ek-md.de

Zu 11.:

Pfarrstelle Belgern

Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

Propstsprengel Kurkreis-Wittenberg (ab 2012 Halle-Wittenberg)

sieben Predigtstätten, 1 519 Gemeindeglieder

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstwohnung vorhanden

Besetzung durch das Landeskirchenamt

Die Rolandstadt Belgern ist eine sächsische Kleinstadt an der Elbe 15 km südlich von Torgau und staatlich anerkannter Erholungsort am Rande der Dahleener Heide. Ein liebevoll sanierter Stadtkern lädt sowohl Einheimische als auch die Radtouristen des Elberadweges zum Verweilen ein. Zwei Kindergärten und Grundschule sind am Ort, weiterführende Schulen in Torgau oder Strehla (siehe auch: www.stadtbelgern.de).

Die Dienstwohnung mit eigenem Eingang befindet sich im sog. „Alten Kloster“, einem romantischen Klosterhof (fünf Zimmer, 133,61 m², Terrasse). Sie wird nach Ihren Wünschen und unseren Möglichkeiten renoviert.

Der Pfarrbereich Belgern ist ein Kirchspiel mit den Gemeinden Belgern, Lausa, Neußen, Paußnitz, Schirmenitz, Staritz, und Weßnig. Die Gemeinden sind seit vielen Jahren in regionaler Zusammenarbeit gut geübt. Während in Belgern sonntäglich Gottesdienst ist, teilen sich die Dorfgemeinden den zweiten sonntäglichen Gottesdienst. Die Kirchenältesten aus den Gemeinden arbeiten in einem Gemeindekirchenrat unter einem ehrenamtlichen Vorsitzenden zusammen und tragen Verantwortung in ihren Ortsbeiräten. In Weßnig befindet sich am Elberadweg die 1. Deutsche Radfahrerkerche. Ein 2009 eingeweihtes modernes Gemeindezentrum bietet mit Räumen für Gottesdienst und Unterricht, Musikzimmer, Kaminzimmer, Küche mit altem Klosterbackofen und großem Klostersgarten für ein lebendiges Gemeindeleben beste äußere Bedingungen in historischem Ambiente.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert sich ein theologisch-pädagogischer Mitarbeiter.

Der Gemeindekirchenrat bietet eine aufgeschlossene Zusammenarbeit und Unterstützung in allen Feldern des Gemeindelebens an.

Im Kloster sind neben der Gemeinde mehrere Vereine (Förderverein St. Bartholomäus, Junge Archäologen ...) und die Klostermusikanten zu Hause.

Kirchenchor und Orgel sind leider verwaist und hoffen sehr auf eine neue Perspektive.

An allen Kirchen ist intensiv und substantiell gebaut worden, so dass das Augenmerk dem Gemeindeaufbau gelten kann.

Im Jahr 2012 steht ein besonderes Jubiläum auf dem Programm: St. Bartholomäus Belgern wird 500 Jahre!

Der Pfarrbereich Belgern gehört zur Kirchenkreisregion Torgau-Beilrode-Belgern. Hier freuen sich acht Mitarbeitende im Verkündigungsdienst auf gute Zusammenarbeit. Besonders in der Konfirmandenbegleitung arbeiten sie intensiv zusammen. Das Kirchspiel wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der neben der Freude an Verkündigung und Seelsorge auch Lust hat auf Gemeinschaft in Gruppen und Kreisen und die Gemeinden in einem lebendigen Gespräch über christliches Leben und Verantwortung in unserer Zeit hält. Eine gute Zusammenarbeit mit den Vertretern von Kommunen und Vereinen im Kirchspiel ist sehr erwünscht.

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Christian Stawenow, Schloßstraße 26, 04509 Delitzsch, Tel.: 034202 51219
- Pfarrerin Christiane Schmidt, Hellenring 29, 04861 Torgau, Tel.: 03421 717627
- Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Andreas Naumann, Liebersee 24 a, 04874 Belgern, Tel.: 034224 49115

Zu 12.:

Pfarrstelle des Evangelisches Kirchspiels Martini-Luther

Propstsprengel: Erfurt-Nordhausen (ab 2013 Eisenach-Erfurt) Kirchenkreis Erfurt

Predigtstätten: drei

Gemeindeglieder: ca. 3 500

Dienstwohnung: vorhanden

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung durch das Landeskirchenamt/Pfarrstellenbesetzungsausschuss

Gemeindeleben

Das Evangelische Kirchspiel Martini-Luther ist eine lebendige, aufgeschlossene und einladende Gemeinde im Norden der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt, die sich auf dem Weg in eine Gemeindestruktur befindet.

Unser Kirchspiel befindet sich in einem Stadtteil mit mehreren Zehntausend Einwohnern (Johannesvorstadt, Johannesplatz, Ilversgehofen, Rieth, Roter Berg, sowie einige kleinere Stadtrandsiedlungen). Sonntäglich feiern wir im Wechsel Gottesdienst in der alten Martinikirche (1818–1821 klassizistischer Kirchenneubau), oder in der gut dreiundachtzigjährigen Lutherkirche und einmal monatlich auch im neuen Gemeindezentrum am Roten Berg (Einweihung 1992).

An den Wochentagen treffen sich Gemeindegruppen von den Babys, über die Vorschulkinder und Schulkinder, über die Junge Gemeinde, über verschiedene Gesprächsgruppen und den Kirchenchor bis hin zu den Seniorinnen und Senioren. Verantwortet wird das alles von etwa 70 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, der ordinierten Gemeindepädagogin, dem Kantor (Teilzeitanstellung), der Rendantin im Gemeindebüro (Teilzeitanstellung), dem Jugendmitarbeiter (Teilzeitanstellung), der Küsterin und dem Hausmeister (beide Teilzeitanstellung).

Die Gemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte, die in das Gemeindeleben integriert ist. Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Seniorenheime in freier Trägerschaft, mit denen Zusammenarbeit besteht und für die seelsorgerliche Betreuung geleistet wird.

Mit dem CVJM und unseren ökumenischen Nachbarn (Freikirche der Baptisten, Katholiken) gibt es eine kontinuierliche, geschwisterliche gute Zusammenarbeit.

Kirchengemeinde zu sein, heißt für uns, in und mit den verschiedenen Milieus unserer Stadt dem Evangelium gemäß zu leben: den Glauben zu feiern, zum Nachdenken über Gottes Wort anzuregen, im Namen Jesu Christi Orientierung anzubieten und unser Gemeindeleben in noch stärkerem Maße in das Stadtleben hineinwirken zu lassen.

Amtshandlungen

	2008	2009	2010
Taufen	24	19	16
Beerdigungen	34	33	23
Trauungen/GD zur Eheschließung	2/3	1/4	-/2
Konfirmationen	11	11	4

Pfarrhaus

Die Gemeinde verfügt über ein Pfarrhaus im Ortsteil Ilversgehofen, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Martinikirche und zum Gemeindehaus (gerade im historischen Bauhausstil saniert). Im Pfarrhaus befinden sich das Gemeindebüro, das Dienstzimmer für die Pfarrerin/den Pfarrer und die Dienstwohnung. Das Pfarrhaus besitzt einen großen abgeschlossenen Garten und einen Stellplatz. Die Wohnung wird vor Bezug modernisiert.

Erwartungen an die Pfarrstelleninhaberin/den Pfarrstelleninhaber

Die Gemeinde und der Gemeindegemeinderat freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer beziehungsweise ein Pfarrerehepaar, welche

- über ausgeprägte theologische, liturgische und kommunikative Kompetenzen verfügen,
- eine hohe Motivation mitbringen für die Aufgaben im Kirchspiel Martini-Luther,
- Bewährtes weiterentwickeln, neue Impulse setzen und diese umsetzen,
- partnerschaftlich zusammenarbeiten mit dem Gemeindegemeinderat, den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde und teamfähig sind,
- die Gottesdienste mit Freude lebendig gestalten und das Wort Gottes zeitgemäß in verständlicher Sprache für die Menschen der verschiedenen Generationen verkündigen,
- seelsorgerliche Fähigkeiten besitzen und diese mit Menschenliebe und Geduld einzusetzen wissen,
- bestehende Vernetzungen in die Stadtgebiete weiter entwickeln.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Studium der evangelischen Theologie
- Ordination und Anstellungsfähigkeit in der EKM
- Fähigkeit zur Kommunikation mit Menschen unterschiedlicher Generationen
- Konfliktfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausdauer

Die Gemeinde sieht gern der Bewerbung einer Pfarrerin/eines Pfarrers mit Familie entgegen.

Weitere Informationen:

- www.martini-luther.de
- Vorsitzender des Kreiskirchenrates Erfurt, Senior Andreas Eras, Schmidtstedter Str. 42, Tel.: 0361 550760; E-Mail: info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de
- Gemeindepädagogin Franziska Gräfenhain (stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates), Tel.: 0361 5547153, E-Mail: graefenhain@martini-luther.de

Zu 13.:

Pfarrstelle Großbodungen

Kirchenkreis: Südharz
 Propstsprenzel: Erfurt-Nordhausen (ab 2013 Eisenach-Erfurt)
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 274
 Predigtstätten: drei (Großbodungen, Hauröden, Werningerode)
 Dienstsitz: Großbodungen
 Dienstwohnung vorhanden
 Dienstbeginn: 1. September 2011
 Besetzung durch Gemeindegewahl

Grund der Wiederbesetzung

Durch Eintritt in den Ruhestand der bisherigen Stelleninhaberin ist die Pfarrstelle Großbodungen neu zu besetzen.

Lage und Infrastruktur

Zum Pfarrbereich Großbodungen gehören die Orte Großbodungen, Hauröden und Werningerode. Im Pfarrbereich liegen zudem einige vorrangig katholische Orte, deren evangelische Einwohner den Kirchengemeinden Großbodungen bzw. Hauröden zugehörig sind.

Großbodungen liegt im landschaftlich reizvollen Gebiet südlich des Harzes am Rand des Eichsfeldes an der Grenze zu Niedersachsen. Durch die nahe gelegene A38 und die ebenfalls in der Nähe vorbeiführende Eisenbahnlinie Halle-Kassel ist Großbodungen verkehrstechnisch gut zu erreichen. Der Marktflecken Großbodungen selber hat 1 400 Einwohner, ist volkswirtschaftlich geprägt und verfügt neben der Kirche und dem Pfarrhaus über weitere sehenswerte historische Gebäude. Im Ort gibt es einen Kindergarten und eine staatliche Grundschule. Die Regelschule befindet sich im benachbarten Bischofferode, Gymnasien in Worbis und Bleicherode, eine staatliche Musikschule in Leinefelde. Am Ort gibt es Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxis, Apotheke, Banken und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten.

Kirchen und Gemeindehäuser

Im Pfarrbereich gibt es drei gut erhaltene Kirchen, von denen die Kirche in Hauröden kunsthistorisch besonders wertvoll ist. In allen drei Gemeinden sind Gemeinderäume bzw. ein eigenes Gemeindehaus vorhanden.

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus, ein großzügiger Fachwerkbau aus dem 18. Jahrhundert, liegt unterhalb der Großbodunger Kirche und ist von einem reizvollen Garten umgeben. Die Pfarrwohnung mit einer Gesamtfläche von ca. 120 m² liegt in der 1. Etage und verfügt über vier Räume, Küche, Bad und Nebenglass. Im Erdgeschoss befinden sich Amtszimmer, Gemeindegemeinschaftsraum und Gemeindegemeinschaftsküche.

Gemeindeleben

In Großbodungen und Hauröden finden sonntäglich, in Werningerode 4-wöchentlich Gottesdienste statt. In beiden erstgenannten Orten gibt es Kirchenchöre, die bisher von der Pfarrstelleninhaberin geleitet wurden. Großbodungen hat einen Posaunenchor (15 bis 20 Bläser), der in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum feiert und von einem hauptamtlich angestellten Kantor geleitet wird.

Des Weiteren gibt es in Großbodungen Kindergottesdienst mit Helferkreis und in den Gemeinden Großbodungen und Hauröden (ehrenamtlich mitgetragen) Besuchsdienst, monatlich Gemeindegemeinschaftsfrühstück, bzw. Kirchenkaffee. In allen drei Gemeinden hat die Konfirmandenarbeit einen hohen Stellenwert. Für Arbeit mit Kindern im Pfarrbereich sind hauptamtliche Gemeindepädagogen zuständig.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gern auch Pfarrerehepaar), die/der in guter Weise fortführt, was in vergangenen Jahren in unseren Gemeinden gewachsen ist, aber auch eigene und neue Impulse setzt. Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer, die/der zu uns kommt, sollte Freude an der Verkündigung des Evangeliums ausstrahlen, auf Menschen zugehen können und gern mit anderen haupt- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen im Pfarrbereich und in der Region zusammenarbeiten.

Für Auskünfte und Anfragen stehen gern zur Verfügung:

- Superintendent Michael Bornschein, Spiegelstraße 12, 99734 Nordhausen, Tel.: 03631 609915, Funk: 0170 4785294, E-mail: miborn@gmx.net
- Annemarie Täubig, stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Großbodungen, Tel.: 036077 20610
- www.ev-kirchenkreis.suedharz.de

Zu 14.:

Pfarrstelle Herzberg II

Kirchenkreis: Bad Liebenwerda
 Propstsprengel: Halle-Naumburg (ab 2012 Halle-Wittenberg)
 Pfarrbereich: Knippelsdorf (Kirchspiel) mit Schöna/Kolpien (Kirchspiel)
 Stellenumfang: 100 Prozent (50 Prozent pfarramtlichen Tätigkeit im Pfarrbereich Knippelsdorf, 50 Prozent Tätigkeit in der Region Herzberg, (Regionalentwicklung, Gemeindepädagogik)
 Dienstsitz: Knippelsdorf
 Gemeindeglieder: 638
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: ab sofort
 Besetzungsrecht: Gemeindevwahl

Sie wollen sich verändern?

- Sie bewegen sich und Ihre Gemeinden lieber in geduldi- gen kleinen Schritten als mit spektakulären Sprüngen?
- Ehrenamtliche Mitarbeiter sind für Sie Partner und nicht nur Helfer?
- Sie wollen mit Mitarbeitern in Region und Kirchenkreis gemeinsam Projekte durchführen und situationsgerechte Formen der Verkündigung entwickeln?
- Sie wollen Stadtleben und Hektik hinter sich lassen und schätzen bodenständige und volkscirchliche Gläubigkeit?
- Es stört Sie nicht, dass zwischen den kleinen Dörfern Felder und Wälder liegen?
- Sie genießen gern ein saniertes Pfarrhaus mit großzügiger Wohnung, ökologischer Heizung und lauschigem Garten?

Dann lernen Sie uns kennen.

Kinder, Frauen und Männer im Norden des Kirchenkreises Bad Liebenwerda, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter warten auf einen Begleiter oder eine Begleiterin, die taufen und beerdigen darf, gut predigen aber noch besser zuhören kann und gern mit uns arbeiten, lachen und leben will.

Die mittelfristige Stellenplanung will die Stelle zu einem gemeindepädagogischen Schwerpunkt in der Region entwickeln, Teamentwicklung und Ehrenamtsförderung sind weitere Arbeitsschwerpunkte.

Wenn Sie pädagogisch arbeiten wollen und können, (z. B. als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge mit Ordination) sind wir in Stellenbeschreibung und Arbeitsauftrag flexibel.

Gern erzählen oder zeigen wir Ihnen mehr von uns und unseren Kirchen (größtenteils saniert), von den Erfahrungen der Vergangenheit und den Hoffnungen auf Weiterführung guter Ansätze.

Zur Dienstwohnung: 137 m², vier Zimmer, Küche, Bad, große Wohndiele mit Galerie im Pfarrhaus Knippelsdorf.

Engagierte und selbständige Kirchenräte freuen sich über Ihr Interesse und laden sie zu Anfragen oder einem Besuch vor Ort ein. Die Fahrtkosten erstatten wir Ihnen.

Kontakt bekommen Sie über:

- Superintendent K.-H. Nickschick, Rossmarkt 12, 04924 Bad Liebenwerda, Tel: 035341 472583, Mobil: 0170 3579299, E-Mail: kirchenkreis-liebenwerda@t-online.de

Zu 15.:

Pfarrstelle Mieste

Kirchenkreis: Salzwedel
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 374
 Predigtstätten: vier
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: Landeskirchenamt
 Achtung: Die Bewerbungsfrist endet bereits am 10. April 2011!

Zur Pfarrstelle gehört das Kirchspiel Mieste mit: Mieste, Miesterhorst, Dannefeld und Sichau.

Im Südwesten der Altmark, mitten im Naturpark Drömling liegt der Ort Mieste mit 2 300 Einwohnern. Das Gemeindeleben ist geprägt vom engagierten Gemeindegemeinderat und mehreren Ehrenamtlichen, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind.

Aktive Gemeindekreise, ein Posauen- und ein Kirchenchor (geleitet von der Kantorin aus Gardelegen), Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (durch eine teilangestellte Gemeindepädagogin), eine Sozialstation der Diakonie und gelebte ökumenische Kontakte machen die Vitalität der Gemeinde deutlich.

Der Konfirmandenunterricht erfolgt in Zusammenarbeit mit der Nachbarpfarrstelle Oebisfelde.

Im Ort sind Kinderkrippe, Kindergarten, mehrere Schulen, mehrere Ärzte, Banken, Sporteinrichtungen (u. a. Freibad), Gaststätten, Supermärkte und Vereine vorhanden. Gymnasium und Musikschule finden sich in der 15 km entfernten Stadt Gardelegen (stündliche Zugverbindungen).

Mieste verfügt über eine gute Verkehrsanbindung durch die B 188 (32 km bis Wolfsburg) und durch die Bahnstrecke Braunschweig–Wolfsburg–Mieste–Gardelegen–Stendal–Berlin. Die Züge nach Wolfsburg fahren stündlich.

Das 2000 sanierte Pfarrhaus (159 m², fünf Zimmer, Küche, Bad) mit einer freien Einliegerwohnung im Dachgeschoss (74 m², drei Zimmer, Küche, Bad) bietet gute Wohnmöglichkeiten. Der Garten und der sich anschließende Park (Pflege ist organisiert) kann auch einer Familie gestalterischen Freiraum geben.

Für einen Ehepartner ist gottesdienstliches Orgelspiel usw. möglich.

Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine teamfähige Pfarrerin/einen teamfähigen Pfarrer (Pfarrerehepaar), die/der gern mit den Menschen vor Ort leben möchte und durchaus eigene Impulse setzt.

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Matthias Heinrich, Neuperver Str. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901 305251
- und der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Thomas Trübe, Buschstr. 6, 39649 Miesterhorst, Tel.: 03900 6422

Zu 16.:**Gemeindepädagogenstelle im Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben**

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Stellenumfang: 50 Prozent

Dienstbeginn: möglichst zum 15.08.2011

Besetzungsrecht: Landeskirchenamt

Im Kirchenkreis Halle-Saalkreis ist die Stelle einer ordinierten Gemeindepädagogin/eines ordinierten Gemeindepädagogen zu besetzen.

Der Arbeitsschwerpunkt wird im Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben liegen.

Darüber hinaus ist die Mitarbeit im Bereich West des Kirchenkreises mit den Pfarrbereichen Dölau, Halle-Neustadt und Nietleben, Müllerdorf, Schochwitz und Teutschenthal geplant.

Zum Mitarbeiterteam im Kirchspiel gehören noch eine Gemeindepädagogin, eine Kirchenmusikerin, eine Pfarrerin und ein Pfarrer.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Verantwortung für die Konfirmanden- und Jugendarbeit im Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin und dem Pfarrer
- projektbezogene Mitarbeit in der Konfirmanden- und Jugendarbeit im Bereich West des Kirchenkreises
- projektbezogene Mitarbeit in der Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben in Zusammenarbeit mit der zweiten Gemeindepädagogin
- die Gestaltung von Gottesdiensten
- die Übernahme von Leitungsverantwortung bei Projekten und Freizeiten
- die Mitarbeit bei Veranstaltungen im Kirchspiel, im Bereich West, im Kirchenkreis und in der Landeskirche
- der Kontakt zum Gemeinwesen, zu freien Trägern der Jugendarbeit, zu Schulen und Kindertagesstätten in der Region

Wir erwarten eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der:

- eine anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation besitzt und ordiniert ist
- gemeindepädagogische Verantwortung für den Verkündigungsdienst übernimmt
- eine Konzeption für die Konfirmandenarbeit im Bereich (Land und Stadt) entwickelt
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein und PKW) und zu verschiedenen Zeiten besitzt
- bereit ist, im Team zu arbeiten
- auf Menschen zugeht und sie für den Glauben und das Leben in der Gemeinde gewinnt

Auskünfte erteilen:

- Referentin Sabine Franz, Tel.: 0345 6141753, E-Mail: evangelischejugend.halle@web.de
- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Mittelstr. 14, 06108 Halle, Tel.: 0345 2021516, E-Mail: ev-kirche-halle-saalkreis@t-online.de, Homepage: www.kirche-in-halle.de

Weitere Stellen im Verkündigungsdienst

1. Diakonin/Diakon oder Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge im Bereich der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenkreis Mühlhausen
2. Freie Gemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Südharz
3. B-Kirchenmusikerstelle in Stadtroda

Zu 1.:**Diakonin/Diakon oder Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge im Bereich der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenkreis Mühlhausen**

Der Evangelische Kirchenkreis Mühlhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst zum 1. Juli 2011 eine Diakonin/einen Diakon oder Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen zur Besetzung einer 100 Prozent-Stelle im Bereich der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit umfasst die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit für die Region Eichsfeld mit den Schwerpunkten in den Orten Heiligenstadt und Worbis.

Im Einzelnen beinhaltet sie:

- Fortführung und Aufbau von regelmäßigen Kinder-, Teenie und Jugendgruppen sowie Begleitung des ehrenamtlichen regionalen Jugendmitarbeiterkreises
- Ausbau und Verantwortung der regionalen Konfirmandenarbeit
- Stärkung des gemeindebezogenen Arbeitsansatzes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kirchengemeinden
- Organisation und Durchführung von regionalen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Kooperation mit weiteren Mitarbeitern und Bereichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Organisation und Durchführung von Freizeiten
- gemeinsame Gestaltung von Kinder-, Familien und Jugendgottesdiensten
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Fördermittelgewinnung

Wir erwarten:

- Die Fähigkeit zu kreativem, eigenverantwortlichem und konzeptionell sowie strukturellem Arbeiten mit verschiedenen Alters- und Menschengruppen
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein und PKW) und zu verschiedenen Zeiten
- Kommunikationsfähigkeit und den Willen zur Zusammenarbeit mit anderen konfessionellen und nichtkonfessionellen Trägern
- Teamfähigkeit für die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den weiteren Mitarbeitern der Region und dem Konvent der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises
- Eine entsprechende theologisch-pädagogische Ausbildung
- Aufnahme und Integration traditioneller Gemeindearbeit

Wir bieten:

- Teamarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Region und anderen gemeindepädagogischen Mitarbeitern im Kirchenkreis, sowie dem Konvent der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
- Ein weites, vielfältiges Arbeitsfeld mit viel Raum für eigene Akzente und Offenheit für neue Ideen
- Bereits bestehende Projekte, wie eine gute regionale Konfirmandenarbeit, ein engagierter ehrenamtlicher Jugend-

- teamerkreis, einzelne Kinderkreise und Junge Gemeinden
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Bezahlung nach KAVO

Informationen:

- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 812901
- und Referent für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit Micha Hofmann, Petriteich 20a, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 853075, E-Mail: Micha.Hofmann@ekuja.de

Bewerbungen bis 31. März 2011 an den Superintendenten des Kirchenkreises.

Zu 2.:

Freie Gemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Südharz

Der Kirchenkreis Südharz schreibt zum sofortigen Beginn die Stelle einer/eines

**gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/
gemeindepädagogischen Mitarbeiters**

mit einem Stellenumfang von 90 Prozent aus.

Zu dieser Stelle im Kirchenkreis Südharz gehört der Dienst in zwei Pfarrbereichen mit mehreren Orten.

Die Möglichkeit mit Religionsunterricht aufzustocken ist gegebenenfalls möglich.

Die Pfarrbereiche liegen am Rande des Südharzes in der Nähe von Nordhausen, nahe der Autobahn A 38 und bieten daher eine gute Verkehrsanbindung nach Nordhausen. In Nordhausen gibt es eine evangelische Grundschule, zwei staatliche Gymnasien, Musikschule, Theater und zahlreiche andere kulturelle Angebote.

Die Arbeit umfasst:

- Fortführung und Aufbau regelmäßiger Kinder – Teeniegruppen
- die Begleitung, Gewinnung, Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- Organisation und Durchführung von regionalen Veranstaltungen der Kinder- und Familienarbeit bzw. Kooperation mit weiteren Mitarbeitern
- Selbstständige Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Organisation und Durchführung von Freizeiten

Wir erwarten:

- eine gemeindepädagogische, diakonische, theologische Ausbildung
- Teamfähigkeit, Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- die Fähigkeit zu kreativem, eigenverantwortlichen, konzeptionellem, sowie strukturellem Arbeiten und Erfahrungen im Erarbeiten und Umsetzen von Konzeptionen
- Engagement in der regionalen Arbeit
- Entwicklung von neuen Arbeitsansätzen in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- wünschenswert musikalische Arbeit in den Gruppen
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten.

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit engagierten, aufgeschlossenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Kindergruppen, die sich auf weitere Begleitung freuen
- die Möglichkeit, sich mit seinen Gaben und Stärken zu entfalten und zu experimentieren

- längerfristige Stellensicherheit
- bei der Wohnungssuche ist der Kirchenkreis behilflich
- Vergütung nach KAVO

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens zum 30. April 2011 an den Evangelischen Kirchenkreis Südharz, Spiegelstraße 12, 99734 Nordhausen.

Auskunft erteilen Ihnen:

- Superintendent Michael Bornschein, Tel.: 03631 609915
- und die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien, Marit Krafcick, Tel.: 03631 609923

Zu 3.:

B-Kirchenmusikerstelle in Stadtroda

Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Eisenberg, ist die 100 Prozent-B-Kirchenmusiker-Stelle mit Dienstsitz in Stadtroda zum 1. April 2011 zu besetzen.

Stadtroda ist eine Kleinstadt in landschaftlich schöner Umgebung, verkehrsgünstig zwischen Jena und Hermsdorfer Kreuz gelegen. Am Ort befinden sich verschiedene Arztpraxen, alle Schularten und eine Nebenstelle der Kreismusikschule.

Die Kirchengemeinde bietet gerne Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Wir bieten:

- in Stadtroda die gottesdienstlich genutzte Stadtkirche (von 1655) mit ca. 500 Plätzen und die Heilig-Kreuz-Kirche (ca. 120 Plätze) aus dem 11. Jahrhundert, die für Konzerte und Kasualien genutzt wird
- eine restaurierte Jehmlich-Orgel (II/29) aus dem Jahr 1938 in der Stadtkirche, eine einmanualige Schönefeld-Orgel in der Heilig-Kreuz-Kirche (Für die Probenarbeit stehen ein Klavier und ein Roland-E-Piano zur Verfügung.)
- eine umfangreiche Notenbibliothek
- motivierte Mitglieder verschiedener Chöre sowie ein gutes Mitarbeiterteam
- ein dankbares Konzertpublikum

Weitere Infos unter:

- www.kirche-stadtroda.de

Wir erwarten:

- eine Bewerberin oder einen Bewerber die/der aus der Nachfolge Christi heraus Kirchenmusik als Teil des missionarischen Gemeindeaufbaus aktiv gestaltet
- Organisten- und Kantorendienst in Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und bei Kasualien
- liebevolle und kreative Gottesdienstgestaltung unter Einbeziehung unterschiedlicher Stilformen und Mitwirkender
- Pflege der kirchenmusikalischen Tradition wie auch Offenheit für neueres geistliches Liedgut
- Selbstorganisations- und Teamfähigkeit, sowie Kontaktfreudigkeit
- Weiterführung und Ausbau der Arbeit in den vorhandenen Chören (Kirchenchor, Jugendchor, Posaunenchor, Kurrende) und verschiedenen musikalischen Kindergruppen
- Konzertarbeit (z. B. Kreuzkirchenmusik)
- Zusammenarbeit mit der Stadt, den örtlichen Chören sowie der Kreismusikschule
- Weiterführung der musikalischen Projektarbeit mit den anderen Kantorinnen/Kantoren des Kirchenkreises
- Aus- und Weiterbildung nebenamtlicher Organisten
- Gewinnung und Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses

Die Vergütung erfolgt nach KAVO

Bei Rückfragen stehen Ihnen zu Verfügung:

- Superintendent Arnd Kuszmierz, Eisenberg, Tel.: 036691 255080 (Büro: 255060)
- Pfarrer Tobias Steinke (geschäftsführender Pfarrer), Stadtroda, Tel.: 036428 130480
- Kantor Sven Werner, Eisenberg, Tel.: 0179 7624734

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 31. März 2011 an den Kreiskirchenrat, Markt 11, 07607 Eisenberg.

Sonstige Stellen

1. Stellenausschreibung im Kirchenkreis Henneberger Land zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Projektstelle in der Konfirmanden-, Teenie- und Jugendarbeit

Der Kirchenkreis Henneberger Land sucht eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für die Arbeit mit Konfirmanden, Teenies und Jugendlichen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

In der Westregion unseres Kirchenkreises gibt es in diesen und den kommenden Jahren starke Jahrgänge von Teenies und Konfirmanden. Darum wollen wir bereits vorhandene Arbeitszweige stärker miteinander vernetzen und die Jugendarbeit weiter aufbauen. In dieser Region existiert ein offener Kinder- und Jugendtreff des Kirchenkreises.

Unser Kirchenkreis ist verkehrsmäßig durch die beiden Autobahnen A 71 und A 73 (in Richtung Erfurt, Würzburg und Coburg) und die Zugverbindung Erfurt-Würzburg gut angeschlossen. In der nahegelegenen Stadt Suhl wie auch im Umland gibt es alle Schulformen, ebenso Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. Musikschulen und Volkshochschulen, Sportvereine und ein kulturelles Leben in großer Bandbreite sind vorhanden.

Wir laden ein, in einer landschaftlich reizvollen Gegend in dörflichen wie in städtischen Verhältnissen zu arbeiten, dabei Kontakte zu ganz unterschiedlichen Partnern zu suchen. Eine reiche Vereinslandschaft bietet dafür verschiedene Möglichkeiten.

Die Stelle ist geplant auf fünf Jahre, muss aber zunächst auf drei Jahre befristet werden.

Unser Kirchenkreis richtet diese Stelle neu ein, weil er die vorhandenen Gruppen und Projekte besser vernetzen will und eine attraktive Arbeit gerade für diese Altersspanne der 11- bis 18-jährigen bieten möchte.

Die Besetzung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Wir erwarten:

- gemeinde-, religions-, sozialpädagogische oder diakonische Ausbildung mit Fachschul- oder Fachhochschulabschluss
- Zugehörigkeit und enge Bindung zur evangelischen Kirche
- Mitwirkung und Kontakte knüpfen in der vorhandenen Konfirmandenarbeit
- Beteiligung an den Konfirmandentagen und -freizeiten des Kirchenkreises
- Aufbau von Jugendgruppen im Anschluss an die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden der Westregion

- Gewinnung und Befähigung von ehrenamtlichen Mitarbeitern: Jugendliche sollen befähigt werden, in Teenie-Gruppen und -Projekten mitzuarbeiten
- Beteiligung an laufenden kreiskirchlichen Freizeiten und Projekten für Jugendliche und Teenies
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Mobilität (Führerschein ist hilfreich)

Wir bieten:

- gute Zusammenarbeit im ganzen Kirchenkreis
- Einbindung in das Mitarbeiterteam der Region
- gute Arbeitsbedingungen in sanierten Gemeindehäusern
- Freiraum für eigene Ideen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Vergütung nach KAVO
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten bezogen auf das Arbeitsfeld

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erwarten wir bis zum 30. April 2011 an den Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land, Kirchgasse 10, 98527 Suhl.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Gemeindepädagoge Björn Friebe, Referent für Jugendarbeit (Tel: 03681309038), Mail: Bjoern.Friebe@gmx.de
- und Superintendent Martin Herzfeld (Tel.: 03681 308194 oder Tel.: 03681 803894), Mail: suptur.suhl@freenet.de

2. Auslandsdienst in Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Evangelische Jerusalem-Stiftung zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pröpstin/einen Propst.

Sie finden die Gemeinde und die Stiftungen unter www.evangelisch-in-jerusalem.org.

Die Aufgaben umfassen die pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde Deutscher Sprache in Israel, den palästinensischen Gebieten und Jordanien, die Leitung der Stiftungseinrichtungen der EKD in Jerusalem und die Repräsentanz der EKD und der Stiftungen gegenüber Kirchen und öffentlichen Einrichtungen im Heiligen Land und gegenüber aus Deutschland kommenden Besuchern.

Die Ev. Jerusalem-Stiftung bietet Ihnen:

- eine interessante pastorale Tätigkeit mit Leitungs- und Repräsentationsverantwortung in einem einzigartigen ökumenischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Umfeld

Im Sinne der Ev. Jerusalem-Stiftung erwarten wir:

- langjährige Gemeindepraxis
- Erfahrungen im Bereich Leitung und Personalführung
- Teamfähigkeit
- ökumenische Praxiserfahrungen (für die Zusammenarbeit mit den einheimischen wie internationalen Kirchen im Heiligen Land)
- besonderes Interesse am christlich-jüdischen wie am christlich-islamischen Dialog
- Gespür für politisch sensible Prozesse (diplomatische Fähigkeiten sind unabdingbar)
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der arabischen oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten)

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit der Erfahrung mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Leitungserfahrungen aus der übergemeindlichen Ebene oder einer kirchlichen Einrichtung werden begrüßt. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin beziehungsweise dem Ehepartner mitgetragen werden muss. Internationale Schulen sind in Jerusalem vorhanden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Oberkirchenrat Jens Nieper (Tel.: 0511 2796-237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Jerusalem-Stiftung
Geschäftsführung
c/o. Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: teampersonal@ekd.de

- a. Der Pfarrbereich Großbrennbach wird um die Kirchengemeinden Kleinneuhausen, Großneuhausen und Ellersleben erweitert.
2. Die Pfarrstelle Guthmannshausen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufgehoben.
 - a. Der Pfarrbereich Rastenberg wird um die Kirchengemeinden Guthmannshausen und Olbersleben erweitert.
 - b. Aus dem Pfarrbereich Rastenberg werden vom gleichen Zeitpunkt an die Kirchengemeinden Rudersdorf und Willerstedt ausgegliedert.
 - c. Der Pfarrbereich Buttstädt wird um die Kirchengemeinden Rudersdorf und Willerstedt erweitert.
 - d. Der Pfarrbereich Hardisleben wird um die Kirchengemeinden Mannstedt erweitert.
3. Die Pfarrstelle Großrudstedt wird mit Ablauf des 31. Dezember 2012 aufgehoben.
 - a. Der Pfarrbereich Udestedt wird um die Kirchengemeinden Großrudstedt, Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee erweitert.
4. Die Pfarrstelle Neumark wird mit sofortiger Wirkung eine Pfarrstelle mit halben Dienstumfang.

Eisenach, den 2. Dezember 2010
(4442-50)

Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Kreissynodenbeschlüsse wurden vom Kollegium des Landeskirchenamtes am 2. Februar 2010 und 2. November 2010 bestätigt:

Kirchenkreis
Schleiz

1. Die Pfarrstelle Gössitz wird mit Wirkung vom 1. Mai 2010 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Wernburg wird um die Kirchengemeinden Gössitz, Bahren, Laskau, Moxa, Paska, Peuschen und Wilhelmsdorf erweitert.
3. Der Name der Pfarrstelle ist „Gössitz-Wernburg“.
4. Dienstsitz ist Wernburg.
5. Die Pfarrstelle Saalburg wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
 - a. Der Pfarrbereich Schleiz III (Möschlitz) wird um die Kirchengemeinde Gräfenwarth erweitert.
 - b. Der Pfarrbereich Zoppoten wird um die Kirchengemeinde Saalburg und Kulm erweitert.

Kirchenkreis
Apolda-Buttstädt

1. Die Pfarrstelle Kleinneuhausen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufgehoben.

Datenschutzbeauftragter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Der Landeskirchenrat hat am 15. Oktober 2010 gemäß § 8 der Datenschutzverordnung vom 9. April 2002

Herrn Dipl.-Ing. **Pierre-Gerard Große**

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zum Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland berufen.

Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt erreichbar:

Dipl.-Ing. Pierre-Gerard Große
Ingenieurbüro für Datenschutz und Datensicherheit
Reichenbrander Str. 40
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8579094
Mobil 9171 3485795
E-Mail pierre_grosse@web.de

Magdeburg, den 15. Februar 2011

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl
einer Regionalbischöfin oder
eines Regionalbischofs der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
für den Propstsprengel Gera-Weimar**

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Der Bischofswahlausschuss für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar hat gemäß dem Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Bischofswahlgesetz – BischofWG) in der Fassung vom 20. März 2010 (ABl. 2010, S. 82) einen Wahlvorschlag erarbeitet, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Wahlvorschlag enthält folgende Namen:

- Pröpstin Katharina Meyer, Bad Harzburg
- Pfarrer Dr. Dieter Splinter, Karlsruhe

Die Wahl ist für die 6. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 17. bis 19. März 2011 in Lutherstadt Wittenberg vorgesehen.

Magdeburg, den 15. Februar 2011

Wolf von Marschall
Präses der Landessynode

**Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl
einer Dezentin oder eines Dezenten für
das Dezernat Bildung des Landeskirchenamtes
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland**

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat gemäß dem Beschluss der Landessynode vom 20. November 2011 (DS 15.1/2B) einen Wahlvorschlag für die Wahl einer Dezentin oder eines Dezenten für das Dezernat Bildung des Landeskirchenamtes erarbeitet, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Wahlvorschlag enthält folgende Namen:

- Oberkirchenrätin Martina Klein, Darmstadt
- Pfarrer Dr. Hartmut Lucas, Berlin

Die Wahl ist für die 6. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 17. bis 19. März 2011 in Lutherstadt Wittenberg vorgesehen.

Magdeburg, den 15. Februar 2011

Wolf von Marschall
Präses der Landessynode